

18. Dezember 2020

Novelle Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

EVG: Wir wollen Verbesserungen, nicht Rückschritt!

Die EVG lehnt die Novellierung ab und fordert das Bundesverkehrsministerium auf, den Entwurf zurückzuziehen.

Wir fordern seit Jahren eine Klarstellung im PBefG für eigenwirtschaftliche Busverkehre: Vorgaben zu Sozialstandards wie Tariftreue und Personalübergang müssen auch dort verbindlich gelten.

Laut Koalitionsvertrag von Union und SPD soll das PBefG entsprechend geändert werden. Das Bundesverkehrsministerium setzt sich darüber hinweg und will dies nicht weiterverfolgen.

Das ist für uns ein klarer Bruch des Koalitionsvertrages!

In dem Entwurf fehlen u.a. klare Regelungen:

- zum Beschäftigtenübergang bei Betreiberwechseln oder zu den Sozialstandards,
- für schärfere Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten beim Fernbusverkehr (z. Bsp. bei Lenk- Und Ruhezeitverstößen),
- zum Schutz der Beschäftigten im ÖPNV, bei neuen Mobilitätsdiensten und Mobilitätsplattformen

Vielmehr begünstigt der Entwurf die Einführung eines neuen Niedriglohnsektors gerade im Bereich der „On-Demand“-Verkehre. Erkennbare Verbesserungen im Sinne der Beschäftigten im ÖPNV fehlen ebenso.

Wir sagen: Ein neues PBefG muss Verbesserungen für die Beschäftigten, mehr Gerechtigkeit und soziale Absicherung, bringen. Nicht weniger!

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin – www.evgt-online.org